

## IX. Schul- und Bildungswesen.

### 1. Schulen.

#### A. Allgemeines.

Von der Stadt wurden in der Berichtszeit unterhalten: 3 höhere Lehranstalten (2 für Knaben, 1 für Mädchen — mit Studienanstalt —), 4 Berufsschulen (1 für Knaben, 3 für Mädchen), 1 Gewerbeschule, 1 Fachgewerbeschule für Musterzeichner, 18 Volksschulen und 1 Hilfsschule mit Hilfsberufsschule.

Außerdem bestanden in Plauen das Staatsgymnasium, die Staatliche Deutsche Oberschule mit Aufbauschule, die Staatliche Kunstschule für Textilindustrie, die Sächsische Staatsbauschule, die Öffentliche Höhere Handelslehranstalt mit Wirtschaftsoberschule, die Sächsische Höhere Fachschule für Spitzen-, Stickerei- und Konfektions-Industrie, die Vogtländische Haushaltungsschule und die Landwirtschaftliche Schule.

Auf Grund der Verordnung des Ministeriums für Volksbildung vom 10. April 1931, weitere Sparmaßnahmen im Schulwesen betr., und der 2. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 in Verbindung mit der Verordnung des Gesamtministeriums vom 15. Juli 1931 war für die Volks- und Berufsschulen die Kreishauptmannschaft Zwickau mit Bezirksoberschulrat *Krumbiegel*, für die höheren Schulen Oberstudiendirektor *Dr. Bergemann*, Zwickau, als Staatsaufsichtsbehörde bezw. Staatskommissar ernannt worden.

Nach der Machtübernahme durch die NSDAP. am 8. März 1933 erfolgte in allen Schulen die Umstellung des Unterrichts im Sinne der nationalen Erhebung. An Stelle der Lebenskunde trat wieder der pflichtmäßige Religionsunterricht (B. des Ministeriums für Volksbildung vom 18. April 1933), die Frickschen Schulgebete wurden an allen Schulen eingeführt und die Schülerbüchereien gründlich gesäubert. Auch der marxistische Bilderschmuck wurde beseitigt, an seine Stelle traten Bilder des Führers oder führender Männer der Partei. Die politische Betätigung der Schüler, die in den früheren Jahren durch Ministerialverordnungen verboten war oder Einschränkungen erfahren hatte, wurde im Sinne des nationalsozialistischen Gedankens gefördert, das Tragen nationalsozialistischer Abzeichen in den Schulen wurde erlaubt, die Elternräte hatten künftig (Verordnung vom 30. März 1933) die Bezeichnung „Elternbeiräte“ zu führen und die „Vertrauensausschüsse“ der Schüler wurden aufgehoben.

Die Genehmigung zur Benutzung von Schulräumen und Schulturnhallen durch marxistische und jüdische Vereine wurde widerrufen.

Im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums sind entlassen worden: 3 Volksschullehrer gemäß § 2b (ohne Ruhegehalt), 4 Volksschullehrer gemäß § 4 (mit gekürztem Ruhegehalt). Wegen Beeinträchtigung ihrer Wirksamkeit sind 7 Volksschullehrer von Plauen nach auswärts versetzt worden. Außerdem haben 38 Volksschullehrer und 2 Lehrer an höheren Schulen eine Verwarnung erhalten.

Vom Ortsverband Plauener Stenographenvereine sind in den Berichtsjahren Schülerwettschreiben in Einheitskurzschrift veranstaltet worden. Sie wurden von der Stadt durch Bewilligung von Beihilfen unterstützt.

Der Bezirksbildstelle Plauen sind alle Schulen im Bereiche der Stadt Plauen sowie des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Plauen, ferner alle dem Wirtschaftsministerium unterstehenden Gewerbe- und Handelsschulen im Bezirk Zwickau angegliedert. Es wurden ausgeliehen

1931/32	92 225 Bilder,
1932/33	109 276 „
1933/34	90 219 „

Ferner wurden eine Anzahl Filme während des Unterrichts in geschlossenen Vorführungen gezeigt.

Eine große Anzahl Lichtbildreihen sind neu beschafft bezw. von dem Leiter der VBS. selbst hergestellt worden.